

# in*Forum*

**Ausblick auf die Traktanden der Sommergemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl**



# Traktanden

## Sommergemeindeversammlung am Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024
2. Geschäftsbericht 2024
3. Gemeinderechnungen 2024
4. Erneuerung des Abfallreglements
5. Kreditantrag von Fr. 745'000 für die Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2
6. Kreditabrechnungen:
  - a) Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse
  - b) Technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
  - c) Sanierung der Aarestrasse Süd
7. Verschiedenes, Umfrage und Termine

# Traktandum 1

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
2. Kreditbewilligung von Fr. 1'650'000 für die Sanierung und den Ausbau der Vogelsangstrasse (Etappe Gemeindehaus bis Vogelsangstrasse Nr. 17) inkl. Werkleitungen
3. Kreditbewilligung von Fr. 235'000 für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs
4. Genehmigung des Budgets 2025
5. Genehmigung von folgenden Kreditabrechnungen:
  - a) Verlegung der Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse
  - b) Ausbau der Grubenstrasse
  - c) Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis
  - d) Umnutzung der Arztpraxis Cherne 1 in Wohnraum

Von 3'328 Stimmberechtigten waren 116 Personen (3.5 % der Stimmberechtigten) anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll kann auf der Homepage ([www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte angefordert werden.

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024.

# Traktandum 2

## Geschäftsbericht 2024

Der ausführliche Geschäftsbericht 2024 dokumentiert die Tätigkeiten der Behörden, Verwaltung, Betriebe und Kommissionen. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder persönlich angefordert werden. Der Bericht ist zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf aufgeschaltet ([www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)).

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2024.

# Traktandum 3

## Gemeinderechnungen 2024

### Das Wesentliche in Kürze

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 219'716.77 ab. Die Abschreibungen von total

Fr. 1'847'784.60 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 767'596 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt minus Fr. 547'879.23, budgetiert war ein Verlust von Fr. 588'480.00. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2024 total Fr. 7'305'114.

Beim Rechnungsabschluss 2024 darf von einer Punktlandung gesprochen werden. Mit einem Gesamtumsatz von rund 24.1 Mio. Franken beträgt die Differenz zum Budget lediglich ca. 40'000 Franken. Das budgetierte operative Ergebnis von minus Fr. 588'480 ist besser ausgefallen und beträgt minus Fr. 547'879.23. Die Detailzahlen präsentieren sich wie folgt:

|                                                    |     |                          |
|----------------------------------------------------|-----|--------------------------|
| Operatives Ergebnis mit Abschreibungen             | Fr. | - 547'879.23             |
| Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve | Fr. | <u>767'596.00</u>        |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung                     | Fr. | <u><u>219'716.77</u></u> |
| Gesamtergebnis gemäss Budget                       | Fr. | 179'120.00               |
| Gesamtergebnis gemäss Rechnung                     | Fr. | <u><u>219'716.77</u></u> |
| Mehrertrag gegenüber dem Budget                    | Fr. | <u><u>40'596.77</u></u>  |

Im steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde wurden im Berichtsjahr rund 4.16 Mio. Franken an Investitionsausgaben getätigt. Nach Abzug der Selbstfinanzierung von rund 1.22 Mio. Franken resultierte somit ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 2.94 Mio. Franken.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 40'596.77 besser ab.

# Gesamtüberblick Ergebnis Gemeinde

(Zusammenzug über den steuerfinanzierten Bereich)

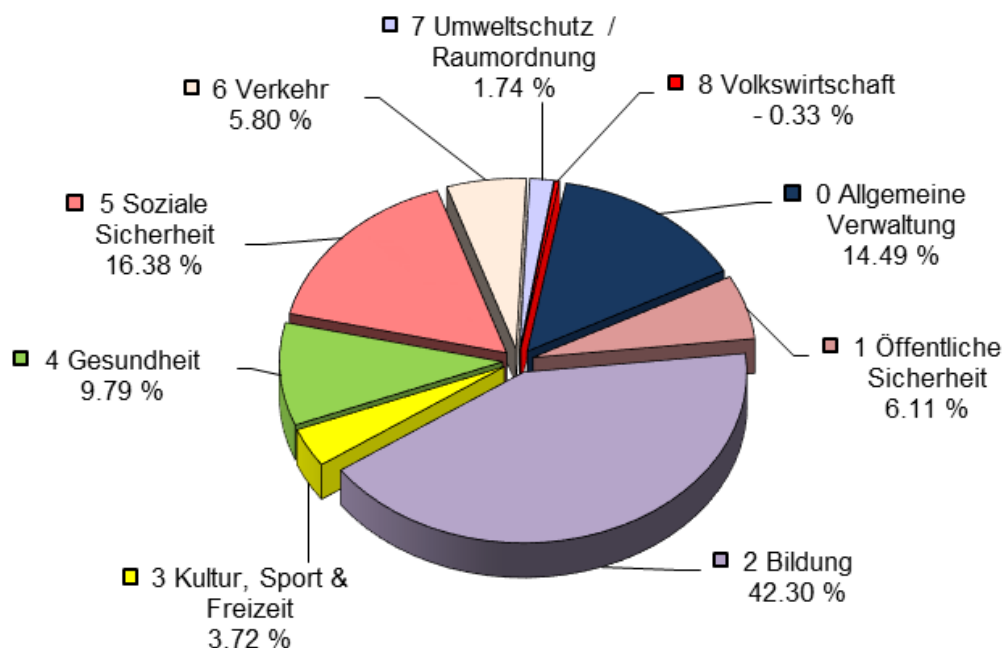
|                                      | Rechnung 2024    | Budget 2024      | Rechnung 2023    |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand                | 20'363'431       | 20'413'190       | 21'187'830       |
| Betrieblicher Ertrag                 | 19'448'471       | 19'443'410       | 21'152'688       |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | <b>-914'960</b>  | <b>-969'780</b>  | <b>-35'142</b>   |
| Finanzaufwand                        | 418'066          | 382'600          | 863'580          |
| Finanzertrag                         | 785'146          | 763'900          | 1'135'708        |
| Ergebnis aus Finanzierung            | <b>367'081</b>   | <b>381'300</b>   | <b>272'129</b>   |
| Operatives Ergebnis                  | <b>-547'879</b>  | <b>-588'480</b>  | <b>236'987</b>   |
| Ausserordentlicher Aufwand           |                  |                  |                  |
| Ausserordentlicher Ertrag            | -767'596         | -767'600         | -811'685         |
| Ausserordentliches Ergebnis          | <b>-767'596</b>  | <b>-767'600</b>  | <b>-811'685</b>  |
| Gesamtergebnis                       | <b>219'717</b>   | <b>179'120</b>   | <b>1'048'672</b> |
| Nettoinvestitionen                   | 4'158'248        | 4'294'000        | 1'847'121        |
| Selbstfinanzierung                   | 1'222'644        | 1'203'120        | 1'942'793        |
| Finanzierungsfehlbetrag              | <b>2'935'603</b> | <b>3'090'880</b> |                  |
| Finanzierungsüberschuss              |                  |                  | <b>95'673</b>    |

## Betrieblicher Aufwand und Ertrag

Der betriebliche Aufwand stieg insbesondere durch höhere Gesundheitskosten. Die Pflegefinanzierung (+ Fr. 251'065) und die Spitex (+ Fr. 24'055) belasteten die Rechnung zusätzlich. Auch die gestiegenen Berufsschulgelder (+ Fr. 83'951), der höhere Defizitbeitrag für das Gäbifäsch (+ Fr. 65'318) sowie Mehrkosten für die Fussballanlage Oberau (+ Fr. 38'761) trugen zur Ausgabensteigerung bei. Zudem fielen die Subventionsbeiträge für die Tagesstrukturen um Fr. 57'643 höher aus als geplant. Die externe Begleitung für die Schulraumplanung sowie die Neuorganisation der Schulführungsstrukturen sind um Fr. 56'367 höher ausgefallen.

Entlastung brachte hingegen der tiefere Zuschuss an den Forstbetrieb (- Fr. 65'808) sowie Mehreinnahmen aus Sozialhilferückstellungen, wodurch die Nettokosten der Sozialhilfe um Fr. 71'608 sanken. Zudem erhielt die Gemeinde eine Rückzahlung von Fr. 158'000 aus der Lehrerbesoldungsabrechnung 2023.

Der Steuerfranken verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:



### Steuerabschluss

Der Steuerabschluss 2024 entspricht nahezu dem Budget. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern beliefen sich auf Fr. 14'153'256.70 und lagen damit nur 0.33 % unter dem Budget. Während die Aktiensteuern um Fr. 54'943.85 hinter den Erwartungen blieben, wurden die Quellensteuern mit Fr. 453'862.55 punktgenau erreicht. Bei den Sondersteuern ergaben sich Mehreinnahmen von Fr. 77'412.45, insbesondere durch Grundstückgewinnsteuern, die das Budget um Fr. 188'051.50 übertrafen.

Ausgestellte Verlustscheine führten zu Abschreibungen von Fr. 35'891.80, während durch Inkasso aus Vorjahren Fr. 16'895.28 eingenommen wurden, was einen Nettoverlust von Fr. 18'996.52 ergibt.

Der Steuerabschluss präsentiert sich nach der Steuerfussenkung von 108 % auf 105 % wie folgt:

| Steuern                           | Rechnung 2024        | Budget 2024       | Rechnung 2023        |
|-----------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Einkommens- und Vermögenssteuern  | 14'153'256.70        | 14'200'000        | 15'229'461.60        |
| Nach- und Strafsteuern            | 61'453.95            | 100'000           | 124'502.05           |
| Grundstückgewinnsteuern           | 538'051.50           | 350'000           | 338'154.47           |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern | 77'907.00            | 150'000           | 408'021.65           |
| Quellensteuern                    | 453'862.55           | 450'000           | 332'349.10           |
| Aktiensteuern                     | 845'056.15           | 900'000           | 908'862.90           |
|                                   | <b>16'129'587.85</b> | <b>16'150'000</b> | <b>17'341'351.77</b> |

## Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall finanzieren sich über Gebühreneinnahmen. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

| <b>Gesamtüberblick Ergebnisse</b>                |                |                 |                |
|--------------------------------------------------|----------------|-----------------|----------------|
| (Spezialfinanzierungen über Gebühren finanziert) |                |                 |                |
|                                                  | <b>Wasser</b>  | <b>Abwasser</b> | <b>Abfall</b>  |
| Betrieblicher Aufwand                            | 745'386        | 913'197         | 420'773        |
| Betrieblicher Ertrag                             | 1'002'028      | 856'515         | 523'176        |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit             | <b>256'643</b> | <b>-56'683</b>  | <b>102'404</b> |
| Finanzaufwand                                    | 212            | 0               | 0              |
| Finanzertrag                                     | 0              | 2'314           | 834            |
| Ergebnis aus Finanzierung                        | <b>-212</b>    | <b>2'314</b>    | <b>834</b>     |
| Operatives Ergebnis                              | <b>256'431</b> | <b>-54'369</b>  | <b>103'238</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand                       |                |                 |                |
| Ausserordentlicher Ertrag                        | 0              | 0               | 0              |
| Ausserordentliches Ergebnis                      | <b>0</b>       | <b>0</b>        | <b>0</b>       |
| Gesamtergebnis                                   | <b>256'431</b> | <b>-54'369</b>  | <b>103'238</b> |
| Nettoinvestitionen                               | 701'998        | 194'202         | 0              |
| Selbstfinanzierung                               | 333'158        | -75'493         | 116'723        |
| Finanzierungsfehlbetrag                          | <b>368'840</b> | <b>269'696</b>  |                |
| Finanzierungsüberschuss                          |                |                 | <b>116'723</b> |

## Zusammenfassung über die Spezialfinanzierungen

(+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss):

| <b>Betrieb</b>      | <b>Rechnung 2024</b> | <b>Budget 2024</b> | <b>Kapital/Schuld</b> |
|---------------------|----------------------|--------------------|-----------------------|
| Wasserversorgung    | Fr. 256'430.59       | Fr. 270'150.00     | Fr. - 510'292.37      |
| Abwasserbeseitigung | Fr. - 54'368.51      | Fr. - 13'000.00    | Fr. 1'273'051.25      |
| Abfallwirtschaft    | Fr. 103'237.53       | Fr. 87'800.00      | Fr. 672'549.10        |

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall verfügen noch immer über ein Vermögen. Die Wasserversorgung bilanziert eine Nettoschuld.

**Prüfung Gemeinderechnungen 2024**

Die Finanzkommission und die BDO AG haben die Gemeinderechnungen des Jahres 2024 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der entsprechende Prüfbericht wird an der Versammlung verlesen.

**Antrag des Gemeinderates**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnungen des Jahres 2024.

# Traktandum 4

## Erneuerung des Abfallreglementes

### Das Wesentliche in Kürze

Die 30-jährige Abfallverordnung und die rund 20-jährige Abfallgebührenordnung sollen durch ein neues, zeitgemässes Abfallreglement ersetzt werden. Das neue Reglement wurde vom Gemeinderat überarbeitet, nachdem es von der Gemeindeversammlung im November 2023 zurückgewiesen wurde.

Die Gebühren bleiben verursachergerecht und decken die Kosten für die Abfallbewirtschaftung. Ab dem Jahr 2026 sollen die Grundgebühren und Kehrachtsackpreise gesenkt werden, um das Vermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfall zu reduzieren.

### Hintergrund

Die aktuell gültige Abfallverordnung stammt aus dem Jahr 1994, die dazugehörige Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 2006. Beide Erlasse sind veraltet und müssen an heutige Anforderungen angepasst werden. Das neue Abfallreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Aargau und wurde auf die Bedürfnisse der Gemeinde Gebenstorf zugeschnitten.

### Überarbeitung des Reglements

Im November 2023 hat die Gemeindeversammlung das Reglement nach Diskussionen – insbesondere über die Einführung eines Chip-Systems für Grünabfall – zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dieser hat § 23 angepasst: Das Tarifsysteem für Abfallarten kann künftig nur mit Zustimmung der Bevölkerung geändert werden. Ansonsten wurden seit November 2023 lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

### Finanzierung der Abfallentsorgung

Die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Das heisst, sie finanziert sich vollständig aus den folgenden Einnahmen / Gebühren und nicht aus Steuergeldern:

- **Grundgebühr:**  
Deckt den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie die Verzinsung und Abschreibung von gemeindeeigenen Abfallanlagen (z.B. Sammelstellen). Diese wird pro Wohneinheit und pro Dienstleistungs-/Gewerbe-/Industriebetrieb erhoben und muss auch bezahlt werden, wenn keine oder nicht alle Abfalldienstleistungen der Gemeinde beansprucht werden.
- **Verkauf Kehrachtsäcke / Kleinsperrgutmarken / Container-Plomben / Grüngut-Vignetten und Grüngut-Einzelbündel:**  
Decken vor allem die Kosten für den Transport und die Entsorgung.

Ohne zusätzliche Massnahmen oder Investitionen wächst das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfall jährlich um etwa Fr. 80'000 bis Fr. 100'000, obwohl solche Betriebe laut Gesetz nur kostendeckend und nicht gewinnorientiert sein dürfen. Zur Minimierung des angehäuften Kapitals und des jährlichen Vermögenszuwachses sollen ab dem Jahr 2026 folgende Änderungen umgesetzt werden:

- **Senkung Grundgebühr:**

Die Grundgebühr soll von Fr. 60 auf Fr. 30 pro Jahr gesenkt werden. Bei rund 2'800 Haushalten ergibt dies Mindereinnahmen von ca. Fr. 85'000 pro Jahr.

- **Senkung Kehrichtsack-Preise:**

| Grösse    | Gebühren 2024<br>(10 Säcke pro Rolle) | Gebühren ab 2026<br>(10 Säcke pro Rolle) | Differenz<br>(10 Säcke pro Rolle) |
|-----------|---------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------|
| 17 Liter  | Fr. 9                                 | Fr. 8                                    | Fr. 1                             |
| 35 Liter  | Fr. 20                                | Fr. 18                                   | Fr. 2                             |
| 60 Liter  | Fr. 35                                | Fr. 33                                   | Fr. 2                             |
| 110 Liter | Fr. 63                                | Fr. 60                                   | Fr. 3                             |

Durch die Preissenkung der Kehrichtsäcke werden rund Fr. 24'000 pro Jahr weniger Einnahmen generiert.

Beide Senkungen dienen der kompletten Bevölkerung gleichermassen und führen ab 2026 zu Mindereinnahmen von etwa Fr. 110'000 pro Jahr. Dadurch und durch weitere Investitionen würde das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung von Fr. 672'549 (Stand 31. Dezember 2024) voraussichtlich in 7 bis 8 Jahren aufgebraucht sein.

**Genehmigung durch den Preisüberwacher**

Da die Gemeinde ein Monopol in der Abfallentsorgung hat, wurde das neue und überarbeitete Abfallreglement dem Preisüberwacher vorgelegt. Dieser hat keine Einwände erhoben.

**Fazit**

Das neue Abfallreglement gewährleistet eine verursachergerechte, kostendeckende Abfallbewirtschaftung und berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Senkung der Gebühren entlastet alle Einwohnerinnen und Einwohner und sorgt gleichzeitig für eine schrittweise Reduktion des Vermögensüberschusses.

**Antrag des Gemeinderates**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Abfallreglement und setzt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft.

# Traktandum 5

## Kreditantrag von Fr. 745'000 für die Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2

### Das Wesentliche in Kürze

Die Bevölkerung von Gebenstorf ist in den letzten Jahren stark gewachsen und wird weiter zunehmen. Die Gemeinde benötigt deshalb zusätzlichen Schulraum.

Bereits in der Schulraumplanung 2016 wurden für diese Situation die Weichen gestellt: Das Schulhaus Brühl 3 war von Beginn an als erste von zwei Etappen vorgesehen. Das Stimmvolk hat 2016 den Wettbewerbskredit für beide Etappen genehmigt. Weil die mittelfristige Schülerzahlenentwicklung zu diesem Zeitpunkt noch schwer absehbar war, wurde 2017 im Sinne einer bedarfsgerechten Planung zunächst nur der Projektierungs- und Baukredit für die erste Etappe vors Volk gebracht. 2020 konnte das Schulhaus Brühl eingeweiht und dem Schulbetrieb übergeben werden.

Zwischenzeitlich hat sich das erwartete Wachstum bestätigt und weiter akzentuiert. Bis im Schuljahr 2028/29 müssen voraussichtlich weitere Primarklassen eröffnet werden, für die in den bestehenden Schulhäusern kein Platz ist. Deshalb soll nun die zweite Etappe der Planung von 2016, das Schulhaus Brühl 3.2, realisiert werden. Mit dem Erweiterungsbau einher geht die Verlegung des heutigen Primarschulfreiraums in die angrenzende, heute noch landwirtschaftlich genutzte Freifläche. Die Kosten für die Projektierung der beiden Massnahmen belaufen sich auf 745'000 Franken. Für die Realisierung wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Sommer 2026 ein separater Antrag für einen Baukredit vorgelegt.

### Die Ausgangslage: Akuter und wachsender Bedarf

#### Anhaltendes Bevölkerungswachstum

Die Bevölkerung von Gebenstorf hat zwischen 2016 und 2024 um rund 15 % zugenommen, die Zahl an Schulkindern im gleichen Zeitraum sogar um 20 % – von 525 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2016/17 auf 632 im Schuljahr 2024/25. Gründe für diese überproportionale Zunahme sind einerseits mehr Geburten und andererseits eine hohe Anzahl an Zuzügen von Familien mit Kindern.

Für die Zukunft ist mit einem weiteren Wachstum zu rechnen. Gemäss einer Auswertung der Bauzonenreserven sowie der heute bekannten Bauprojekte und Entwicklungsgebiete ist von einer Erweiterung des verfügbaren Wohnraums auszugehen, die bis 2038 zu einem weiteren Bevölkerungswachstum von 38 % führen dürfte.

#### Zunehmender Schulraumbedarf

Die Gemeinde muss auch in Zukunft für alle Kinder die nötigen Schulraumkapazitäten in der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe gewährleisten. Dafür setzt die Gemeinde auf eine effiziente, bedarfsgerechte und langfristig nutzbare Schulinfrastruktur. Die bisherige Schulraumplanung Gebenstorfs hat sich in diesem Sinne bewährt, die bestehende Infrastruktur konnte das starke Wachstum grossenteils auffangen. Heute jedoch sind die Schulhäuser Gebenstorfs vollständig belegt und teils bereits übernutzt, der Raumangel schränkt den Schulbetrieb zunehmend ein. Es fehlt an Fachunterrichtsräumen für den Musik-, Werk- und Gestaltungsunterricht sowie für manche Klassen an Gruppenräumen für den Unterricht nach aktuellen pädagogischen Standards.

Zur detaillierten Erhebung des aktuellen und künftigen Schulraumbedarfs wurde 2024 eine Aktualisierung der Schulraumplanung in Auftrag gegeben. Die Prognose zeigt, dass bereits kurzfristig zusätzlicher Raumbedarf

besteht: Ab dem Schuljahr 2028/29 werden gegenüber heute voraussichtlich eine zusätzliche Kindergartenklasse und drei weitere Primarklassen nötig sein. Mittel- und langfristig wird der Bedarf weiter steigen, wie die folgenden Darstellungen am Beispiel der Primarstufe aufzeigen. Auch im Kindergarten ist mit einem entsprechenden Wachstum zu rechnen.

Der Oberstufenstandort der Sekundar- und Realschule soll in der Gemeinde bleiben. Er kann mittel- bis langfristig dank dem Wachstum der Schülerzahlen aus Gebenstorf auch ohne die Schülerinnen und Schüler aus Turgi betrieben werden. Insgesamt ist von einem gleichbleibendem Raumbedarf auszugehen.

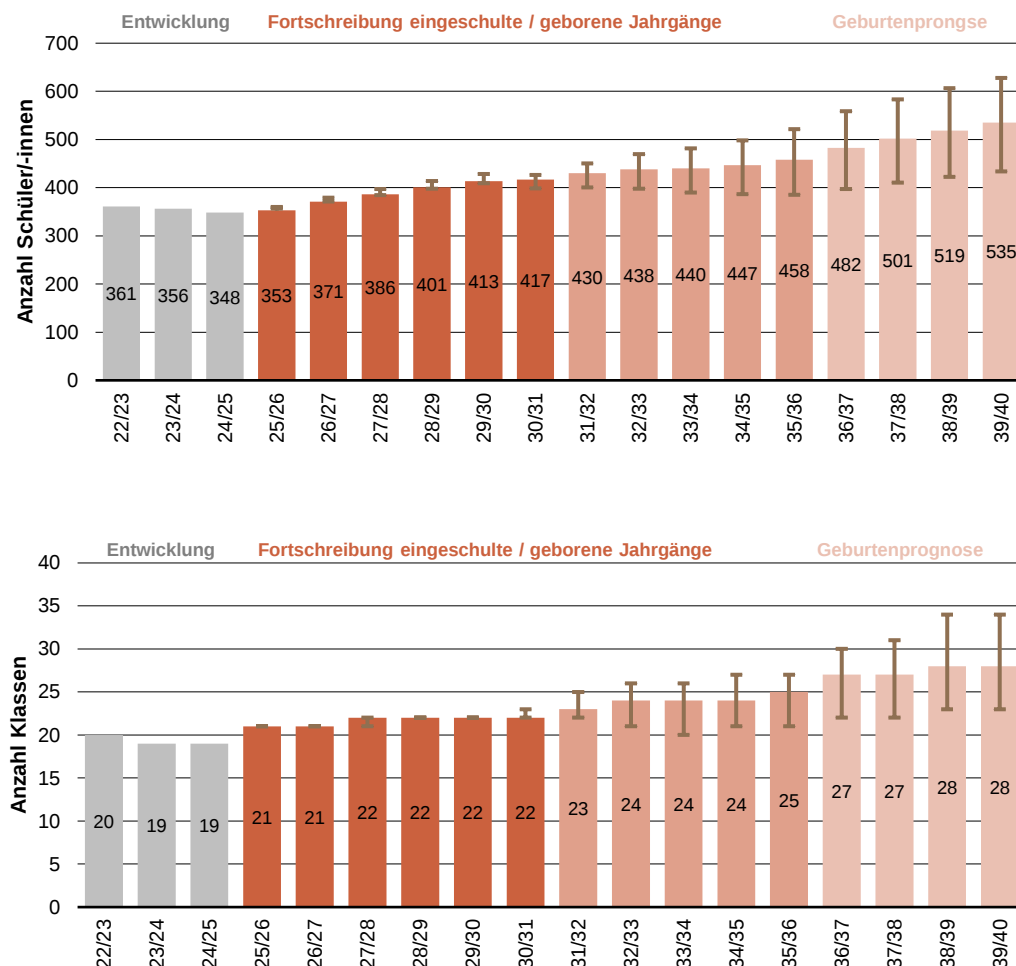


Abbildung: Prognose Schülerzahlen (oben) und Klassen (unten) Primarschule Gebenstorf (Quelle: Metron)

## Die Strategie: Mit Weitsicht planen, mit Realitätssinn bauen

### Weiterführung der Schulraumstrategie 2016

Mit der Schulraumstrategie 2016 wurde eine Zentralisierung der Schulinfrastruktur am Standort Brühl in Gang gesetzt. Den Projektwettbewerb für den Neubau gewann 2017 das Architekturbüro Ernst Niklaus Fausch Partner AG. Die erste Etappe, das Primarschulhaus Brühl 3, wurde sofort angegangen und 2020 eingeweiht. Die zweite Etappe, eine Erweiterung des Schulhauses nach Südwesten, wurde wegen der damals noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und des genauen Raumbedarfs (Neuer Lehrplan) vorerst ausgesetzt.

Um die Situation auf Basis aktueller Daten zu beurteilen, wurde die Metron Raumentwicklung AG 2024 mit einer Aktualisierung der Schulraumplanung beauftragt. Diese wurde in enger Zusammenarbeit der Fachleute mit

einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Schule, der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats erarbeitet. Die Situation in den bestehenden Schulhäusern (Bauzustand, Ausnützung, Potenziale, Schwächen) wurde analysiert, die Prognosen zur Schülerzahlenentwicklung wurden aktualisiert. Daraus wurde der aktuelle und der absehbare künftige Raumbedarf für alle Schulstufen abgeleitet. Nebst zusätzlichen Klassenzimmern ist Ersatz für die heute mit Klassen belegten Multifunktionszimmer erforderlich. In Multifunktionszimmern findet Sprachunterricht statt, können bei Bedarf neue Angebote geschaffen werden (z.B. Lerninsel) und, etwa bei kurzfristigem Raumbedarf für einzelne geburtenstarke Jahrgänge, ohne bauliche Massnahmen zusätzliche Klassen untergebracht werden.

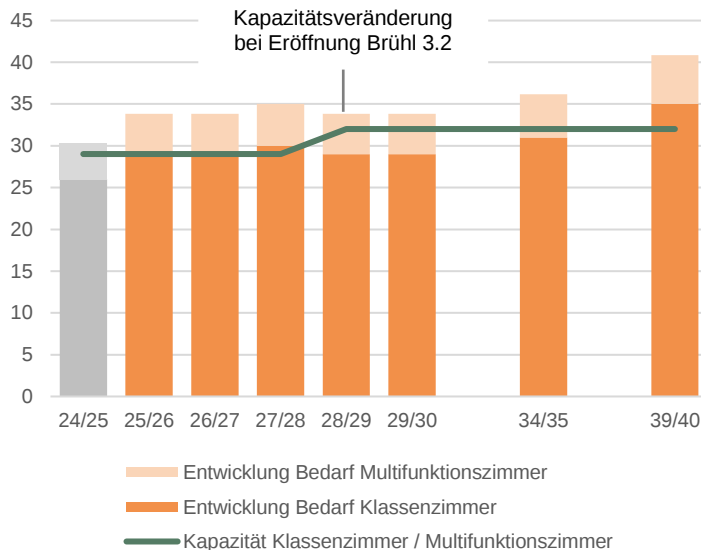


Abbildung: Vergleich von Bedarf und vorhandener Kapazität an Klassen-/Multifunktionszimmern am Standort Brühl (Primarschule und Oberstufe; Quelle: Metron)

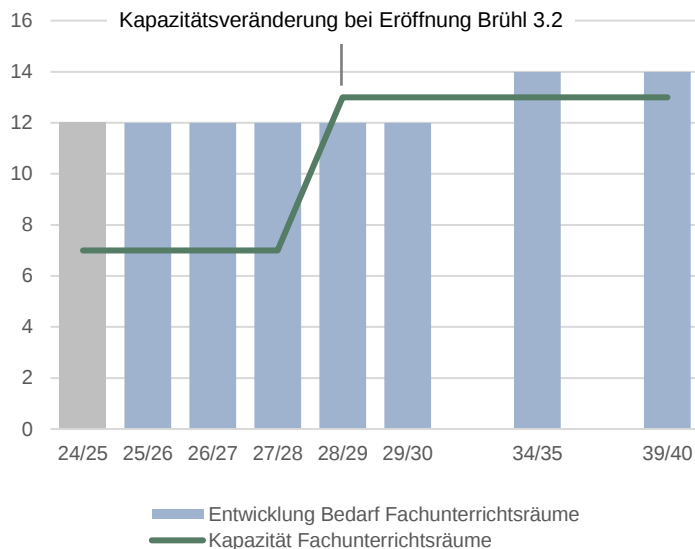


Abbildung: Vergleich von Bedarf und vorhandener Kapazität an Fachunterrichtsräumen am Standort Brühl (Primarschule und Oberstufe; Quelle: Metron)

Auf Basis der neuen Prognosezahlen wurde die Standortstrategie von 2016 überprüft und weiterentwickelt. Verschiedene Varianten und Standorte wurden evaluiert und gegeneinander abgewogen. Neben einem Ausbau am Standort Brühl wurde auch ein Ausbau auf dem Areal Vogelsang in Betracht gezogen. Die Evaluation hat klar aufgezeigt, dass der Erweiterungsneubau Brühl 3.2 die beste und kostengünstigste Variante ist, um innert nützlicher Frist den dringend notwendigen Schulraum zu erstellen. Der notwendige Baugrund steht zur Verfügung

und dank den bestehenden Plänen verkürzt sich die Planungsdauer für die Erweiterung des Schulraums. Zudem kann der Bau an bereits bestehende Infrastrukturen wie Leitungen oder Haustechnik anknüpfen, die beim Neubau Brühl 3 in Aussicht einer künftigen Erweiterung erstellt wurden. Auch aus Sicht einer guten Organisation des Schulalltags ist der Standort sinnvoll: Verwaltung, Lehrerschaft, Schülerinnen und Schüler profitieren von kurzen Wegen, einer engen Zusammenarbeit und flexiblen, multifunktionalen Innen- und Aussenräumen – was dazu beiträgt, den laufenden Aufwand für den Schulbetrieb möglichst gering zu halten und die notwendige Qualität sicherzustellen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, für den nächsten Ausbauschritt weiter auf die Strategie der Zentralisierung der Schule am Standort Brühl zu setzen und den Erweiterungsbau Brühl 3.2 nun mit dem bereits im Wettbewerb von 2017 ausgewählten Planerteam anzugehen. Zugleich muss aber auch die langfristige Schulraumplanung im Auge behalten werden.

### **Verlegung Freiraum Primarschule und flankierende Massnahmen**

Der bestehende Aussenraum der Primarstufe muss dem Neubau weichen. Heute hat dieser Freiraum nicht nur als Pausen- und Bewegungsraum der Kinder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses grosse Bedeutung. Er ist auch innerhalb des gesamten Schulareals ein wichtiger Rückzugsort für jüngeren Schülerinnen und Schüler.

Deshalb ist ein gleichwertiger Ersatz der Fläche erforderlich, dessen Gestaltung auch der wachsenden Zahl an Kindern gerecht werden kann. Der neue Pausenraum soll angrenzend an den Neubau auf der Nachbarparzelle entstehen. Diese wird heute landwirtschaftlich genutzt, ist aber im Besitz der Gemeinde und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Vorgesehen sind ein zweiter Allwetterplatz für Ballsportspiele, kindergerecht eingerichtete Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsflächen sowie naturnahe gestaltete Bereiche auf einer Fläche von insgesamt rund 3'000 m<sup>2</sup>.

Zugänge und Wegführungen zum neuen Schulhaus und seinem Aussenraum werden so organisiert, dass sie zu einer sinnvollen Verteilung der verschiedenen Altersgruppen auf dem Schulareal beitragen und damit helfen, Konflikte zu vermeiden. Flankierende Massnahmen werden auch beim Verkehr nötig sein, denn die wachsende Zahl an Schulkindern und Lehrpersonal steigert den Bedarf an Parkplätzen und Halteplätzen für «Elterntaxis». Dieses Thema ist dem Gemeinderat bewusst und wird unter Berücksichtigung der Situation und der Bedürfnisse im weiteren Umfeld der Schule angegangen.



Abbildung: Situationsplan bestehende Schulbauten, Neubau und neuer Freiraum der Primarschule am Standort Brühl.

### Ein Belegungskonzept über alle Schulgebäude

Mit dem Neubau gehen kleinere Nutzungsrochaden in den bestehenden Schulbauten einher, um in Zukunft alle Räume optimal nutzen und den Schulalltag noch besser organisieren zu können. Vorgesehen ist, die Oberstufe im Schulhaus Brühl 2 zu belassen und den Fachunterricht im Brühl 1 zu konzentrieren. So können im Neubau Brühl 3.2 alle Räume als Unterrichtszimmer für die Primarstufe genutzt werden und profitieren künftig alle Klassen von der qualitativ hochwertigen Infrastruktur. Im Schulhaus Brühl 1 können in den freiwerdenden Unterrichtszimmern die notwendigen Fachunterrichtszimmer eingerichtet werden und der restliche Platz bietet die Möglichkeit, um die Kapazitäten der Tagesstrukturen mit einem zweiten Standort auf dem Areal Brühl auszubauen.

Aus dem Bedarf an Räumen und ihrer Verteilung auf die verschiedenen Gebäude ergibt sich für die Planung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2 folgendes Raumprogramm:

| Räume                                  | Anzahl | Fläche in m <sup>2</sup> | Fläche total in m <sup>2</sup> |
|----------------------------------------|--------|--------------------------|--------------------------------|
| Unterrichtszimmer Primarstufe          | 10     | 70                       | 700                            |
| Gruppenraum Primarstufe                | 10     | 35.5                     | 355                            |
| Fachunterricht Bildnerisches Gestalten | 2      | 70                       | 140                            |
| Nebenraum Bildnerisches Gestalten      | 2      | 20/35.5                  | 56                             |
| WC-Anlage                              | 2      | 13                       | 26                             |
| <b>Total</b>                           |        |                          | <b>1'277</b>                   |

## Ausblick: Die Schulraumplanung geht weiter

Grundsätzlich ist die Schulraumplanung eine laufende Aufgabe jeder Gemeinde, denn die Schülerinnen- und Schülerzahlen wie auch die Unterrichtskonzepte und Raumbedürfnisse verändern sich stetig. Auch in Gebenstorf wird die Schulraumplanung mit dem aktuellen Neubau nicht abgeschlossen sein.

Der geplante Erweiterungsbau ist Fortsetzung der bisherigen und Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung. Er ist der effizienteste Weg, die bereits bestehenden Raumdefizite zeitnah zu beheben und den Bedarf für die nächsten Jahre abzudecken. Die Erweiterung auf dem Schulareal Brühl lässt verschiedene Möglichkeiten für die nächsten Erweiterungsschritte offen, die mittel- bis langfristig nötig sein werden.

Sicher ist, dass mit einem nächsten Ausbauschritt der Schule eine zusätzliche Turnhalle gebraucht werden wird, denn einerseits erfordern mehr Klassen auch mehr Kapazität für Sportunterricht, andererseits gilt es auch die nicht-schulischen Nutzungen durch Vereine zu berücksichtigen.

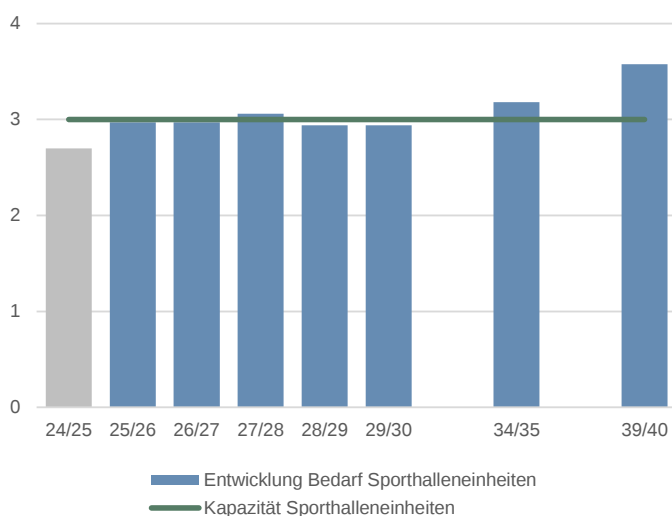


Abbildung: Vergleich von Bedarf und vorhandener Kapazität an Sporthalleneinheiten (ohne externe Nutzungen während Unterrichtszeiten durch Mukiturnen, Vereine etc., Quelle: Metron)

## Kosten und Finanzierung

Der Erweiterungsbau umfasst eine Hauptnutzfläche von ca. 1'300 m<sup>2</sup> bei ca. 2'400 m<sup>2</sup> Geschossfläche. Die Anlagekosten (BKP 1 - 9) inklusive Verlegung Aussenraum werden auf einen Richtwert von 10 - 12 Mio. Franken (inkl. Reserve und 8.1 % MwSt.) geschätzt.

Wie in solchen Fällen üblich, entscheidet die Stimmbevölkerung in zwei Paketen über das Bauvorhaben. Das erste Paket umfasst den Projektierungskredit. Mit dem zweiten Kreditantrag, welcher der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Sommer 2026 zur Abstimmung vorgelegt wird, werden die Baukosten genehmigt.

Für die Honorare der Planerleistungen bis Einholung des Baukredits ist ein Projektierungskredit von 745'000 Franken notwendig, über den nun abgestimmt wird. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (inkl. Nebenkosten und 8.1 % MwSt.):

| Leistungen                                                                                                            | Betrag in Fr.  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Projektierung Erweiterungsbau Brühl 3.2 (Vor- / Bauprojekt), Aussenraum, Erarbeitung Arealkonzept (inkl. Nebenkosten) | 650'000        |
| Reserve 15 % und Rundung                                                                                              | 95'000         |
| <b>Total Projektierungskredit Erweiterungsbau Brühl 3.2 (inkl. 8.1 % MwSt.)</b>                                       | <b>745'000</b> |

## Termine

|                         |                                          |
|-------------------------|------------------------------------------|
| Start Planungsarbeiten: | Sommer 2025 nach Ablauf Referendumsfrist |
| Antrag Baukredit:       | Sommergemeindeversammlung 2026           |
| Baugesuchverfahren:     | Herbst 2026                              |
| Baubeginn:              | Winter 2026/27                           |
| Bezug Neubau:           | Schuljahr 2028/29                        |

## Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend ist der Erweiterungsbau Brühl 3.2 aus Sicht des Gemeinderats aus den folgenden Gründen notwendig, sinnvoll und wirtschaftlich:

- Die Schülerzahlen sind stark gewachsen, der bestehende Schulraum reicht nicht mehr aus. Die nun geplanten Schulräume entsprechen dem realen Bedarf und werden bereits in wenigen Jahren voll ausgenutzt sein.
- Das Projekt wurde bereits mit der letzten Erweiterung vorgespurt und kann nun zeit- und kosteneffizient umgesetzt werden.
- Das Projekt führt die bisherige Strategie fort. Es ermöglicht eine optimale Ausnützung des bereits bestehenden Schulinfrastruktur auf dem Areal Brühl.
- Es lässt für die mittel- und langfristige weitere Schulraumentwicklung verschiedene Möglichkeiten offen.

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 745'000 für die Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2 inklusive Verlegung der Aussenräume der Primarschule.

# Traktandum 6

## Kreditabrechnungen

Folgende von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

### a) Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Gemeindeversammlungsbeschluss   | 30. November 2023     |
| Bruttoanlagekosten              | Fr. 179'233.70        |
| Verpflichtungskredit            | <u>Fr. 195'000.00</u> |
| Kreditunterschreitung (- 8.1 %) | Fr. - 15'766.30       |

Die Baumeisterarbeiten im steilen Gelände konnten durch den Einsatz eines speziellen Baggers (Schreitbagger) günstiger als angenommen ausgeführt werden. Weil die Arbeiten im steilen Gelände reibungslos verliefen, fiel auch der Aufwand für die Planungs- und Bauleitungsarbeiten geringer aus.

### b) Technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| Gemeindeversammlungsbeschluss    | 27. August 2020       |
| Bruttoanlagekosten               | Fr. 393'671.10        |
| Verpflichtungskredit             | <u>Fr. 550'000.00</u> |
| Kreditunterschreitung (- 28.4 %) | Fr. - 156'328.90      |

Für die Beschaffung der neuen LED-Leuchtmittel wurde eine Sammelausschreibung durchgeführt, an welcher sich mehrere Gemeinden beteiligt haben. Dabei konnte die Gemeinde Gebenstorf von einem grosszügigen Rabatt profitieren, auf welchen die Kreditunterschreitung zurückzuführen ist.

### c) Sanierung der Aarestrasse Süd

|                                 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|
| Gemeindeversammlungsbeschluss   | 9. Juni 2022            |
| Bruttoanlagekosten              | Fr. 2'196'360.70        |
| Verpflichtungskredit            | <u>Fr. 2'200'000.00</u> |
| Kreditunterschreitung (- 0.2 %) | Fr. - 3'639.30          |

Die Arbeiten (Strassenbau, Wasserleitungen, Kanalisation) konnten gemäss dem Kostenvoranschlag ausgeführt werden. Es resultiert eine leichte Kreditunterschreitung.

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen

# Traktandum 6

## Verschiedenes, Umfrage und Termine

### Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert unter diesem Traktandum zu aktuellen Themen.

### Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten.

### Halbjahresausblick auf die nächsten Termine und politischen Anlässe

#### **Bundesfeier 2025**

Freitag, 1. August 2025, Schulanlage Brühl

#### **Seniorenausflug**

Mittwoch, 10. September 2025

#### **Datensitzung Vereine**

Dienstag, 21. Oktober 2025, 19:00 Uhr, Gemeindesaal

#### **Neuzuzügerabend**

Freitag, 24. Oktober 2025, 18:00 Uhr, Gemeindesaal

#### **inForum Herbst**

Dienstag, 28. Oktober 2025, 19:00 Uhr, Aula Mehrzweckanlage Brühl

#### **Kommissionssessen**

Montag, 17. November 2025, 19:00 Uhr

#### **Wintergemeindeversammlung**

Donnerstag, 20. November 2025, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

#### **Abstimmungstermine**

Sonntag, 28. September 2025 (Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026/29)

Sonntag, 30. November 2025



**Gemeinde Gebenstorf**  
**Vogelsangstrasse 2**  
**5412 Gebenstorf**

Telefon                056 201 94 00  
Homepage            [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)  
E-Mail                 [gemeinde@gebenstorf.ch](mailto:gemeinde@gebenstorf.ch)

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Gebenstorf**

|                             |                   |                         |
|-----------------------------|-------------------|-------------------------|
| Montag                      | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr       |
| Dienstag, Mittwoch, Freitag | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr       |
| Donnerstag                  | 08.00 – 11.30 Uhr | nachmittags geschlossen |

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

